

Ares Taekwondo Alpha e.V.

Datenschutzordnung

Präambel

Der Ares Taekwondo Alpha e.V. ist Mitglied des Landessportbundes Brandenburg (LSB) und des Stadtsportbundes Potsdam. Er ist gemeinnützig zur Verbesserung des Sportangebotes im Bereich Taekwondo tätig.

Dazu verarbeitet er personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines / Zweck der Datenverarbeitung

1. Der Ares Taekwondo Alpha e.V. verarbeitet personenbezogene Daten durch den Vorstand, in der Geschäftsstelle sowie zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses, zur Teilnahme am Wettkampf- und Turnierbetrieb sowie zur Gestaltung von Vertragsverhältnissen.
2. Wenn personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht, an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt werden, sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
3. Die folgenden Grundsätze nach Artikel 5 DSGVO werden eingehalten:
 - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
 - Verarbeitung nach Treu und Glauben
 - Transparenz
 - Zweckbindung
 - Datenminimierung
 - Richtigkeit der Datenverarbeitung
 - Speicherbegrenzung
 - Integrität und Vertraulichkeit

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Ares Taekwondo Alpha e.V. folgende Daten von allen Mitgliedern: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Kontaktdaten, Datum des Vereinsbeitritts und Abteilungszugehörigkeit. Ggf. werden darüber hinaus Daten zu Funktionen im Verein, sportliche Erfolge, Auszeichnungen sowie die Bankverbindung verarbeitet.
2. Zur Teilnahme am Wettkampf- und Turnierbetrieb werden personenbezogene Daten der Mitglieder an die Ausrichter und Veranstalter weitergeleitet.
3. Zur versicherungsrechtlichen Absicherung der Vereinsfunktionäre, Trainer und Übungsleiter werden deren Daten an den Landessportbund übermittelt.
4. Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden an die kontoführende Bank weitergeleitet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen von Vertragsverhältnissen

1. Der Ares Taekwondo Alpha e.V. unterhält die unterschiedlichsten Vertragsverhältnisse mit Angestellten, Übungsleitern und Trainern.
2. Zur Gestaltung, Erfüllung und ggf. Konfliktlösung werden dabei auch personenbezogene Daten der Vertragspartner verarbeitet.

3. Diese Daten werden nicht weitergegeben und nach Ablauf des jeweiligen Vertragsverhältnisses, ggf. unter Beachtung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform gelöscht.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und/oder im Internet veröffentlicht und an die Medien weitergeleitet.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmerlisten an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnislisten, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Person.

§ 5 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein betreibt ausschließlich die Domain www.team-aurora.de sowie die Instagram-Seite [Aurora.taekwondo](https://www.instagram.com/aurora.taekwondo).
2. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Internetauftritten des Vereins ist der Webmaster/Administrator verantwortlich.
3. Auf der Internetseite werden die Daten der Vereins- und Abteilungsfunktionäre und des Datenschutzbeauftragten mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, E-Mailadresse, Wohnanschrift und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 6 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Verteilung eines Merkblattes zum Datenschutz) sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung des Datenschutzes erfüllt werden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Abteilungsfunktionäre, Trainer und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
2. Sofern Beschäftigte bzw. Mitarbeiter des Vereins personenbezogene Daten verarbeiten, sind sie ebenfalls zu vertraulichem Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitglieder und Beschäftigte des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Erhebung, Nutzung und Weitergabe von Daten sind untersagt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 25.04.2025 beschlossen und tritt am 25.04.2025 in Kraft.